

**Antrag
auf Anordnung nach § 45 Abs. 1 – 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO)
-Straßensperrung-**

Es wird hiermit ausdrücklich versichert, das bei der Erteilung der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Beleuchtung vom Antragsteller übernommen werden. Etwaige Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Baustellenbetrieb ergeben, werden in vollem Umfang vom Antragssteller übernommen.

**Stadt Lohr a. Main
Ordnungsamt
Schlossplatz 3
97816 Lohr a. Main**

Antragsteller:	Firma	
	Name, Vorname	
	Wohnort, Straße, Haus-Nr.	
	Tel.-Nr.	Fax-Nr.

- Beantragt wird die Anordnung für eine Straßensperrung. Ein Verkehrszeichenplan ist als Anlage beigefügt.
 Beantragt wird die Sondernutzungserlaubnis.

Baustelle:	Ort		
	Straße		
	Kreis-, Staats-, Bundesstraße	von km/von Haus-Nr.	bis km/bis Haus-Nr.
Verantwortlicher Bauleiter:	Name, Vorname		
	Wohnort, Straße, Haus-Nr.	Tel.-Nr. (24 Stunden Erreichbarkeit)	
Auftraggeber:	Name, Vorname		
	Wohnort, Straße, Haus-Nr.		
Art der Baumaßnahme: (z. B. Neubau, Deckenerneuerung, Verbreiterung, Durchlass, Kanalisation usw.)			
Dauer der Baumaßnahme: (Daten genau angeben)	vom	bis	
Art der Verkehrsbeschränkung: (z. B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung, usw.)	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
	im Bereich des Gehweges	m	am Fahrbahnrand
Umleitungsstrecke:			
Anliegerverkehr:			
Sondernutzung:	Es wird hiermit gleichzeitig beantragt, zu diesem Vorhaben bei dem zuständigen Träger der Straßen- <input type="checkbox"/> baulast eine Erlaubnis zur Sondernutzung zu erwirken.		
	vom		
	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> nicht erforderlich		
	<input type="checkbox"/> Eine Sondernutzungserlaubnis wurde beim zuständigen Träger der Straßenbaulast beantragt.		

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Der Plan soll enthalten

- den Straßenabschnitt
- die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrssicherungen und Anlagen
- die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht

- bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken
- wenn ein geeigneter Regelplan besteht
- wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____